

CHECKLISTE UNTERNEHMENSNACHFOLGE – FÜR ÜBERGEBER

Wenn Sie Ihr Unternehmen abgeben möchten, stehen Sie vor vielen Herausforderungen! Unsere Checkliste hilft Ihnen dabei, die wichtigsten Fragestellungen zu klären.

Wann möchten Sie Ihr Unternehmen an den Nachfolger übergeben?

Machen Sie sich rechtzeitig Gedanken darüber, wann Sie aus dem Unternehmen ausscheiden möchten! Mindestens 5 Jahre vorher sollte man mit den Vorbereitungen beginnen. Und überlegen Sie sich, was Sie danach machen möchten.

Haben Sie für eine sichere und ausreichende Altersvorsorge gesorgt?

Welche Altersvorsorgemaßnahmen haben Sie bisher getroffen und welchen Betrag möchten Sie monatlich zur Verfügung haben?

Streben Sie eine familieninterne oder -externe Nachfolge an?

Wenn kein familieninterner Nachfolger vorhanden ist oder infrage kommt, stehen Sie vor der Herausforderung einen geeigneten Nachfolger außerhalb der Familie zu suchen.

Haben Sie schon einen möglichen Nachfolger im Blick?

Wenn schon ein möglicher Nachfolger vorhanden ist – umso besser. Wenn nicht, stehen Sie vor der Herausforderung einen Übernahmekandidaten zu finden, der Ihren Vorstellungen entspricht und der das Unternehmen in Ihrem Sinne weiterführt.

Sind gegebenenfalls Ihre bisherigen Berater informiert?

Steuerberater, Rechtsanwalt und Unternehmensberater sollten rechtzeitig in das Verfahren mit eingebunden sein, um alle steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen.

Haben Sie eine realistische Vorstellung vom Wert Ihres Unternehmens?

Ein Unternehmenswert kann nach verschiedenen Verfahren ermittelt werden. Ob Sie den ermittelten Wert tatsächlich erzielen können, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Liegen die Jahresabschlüsse der letzten Jahre vor?

Die Zahlen benötigen Sie für die Unternehmensbewertung. Ihr Nachfolger braucht die Abschlüsse, um eine Planung aufzustellen und die Finanzierung sicherzustellen.

Wie gut kennen Sie den Markt und die Branchensituation Ihres Unternehmens?

Bei Verhandlungen mit Ihrem Nachfolger aber auch im Gespräch mit Ihren Beratern sollten Sie nachweisen können, welchen Ruf Ihr Unternehmen genießt. Dazu können z.B. die aktuelle Kundendatei oder eine Standort- und Branchenanalyse dienen.

Ist Ihre Betriebsausstattung noch leistungsfähig?

Der Zustand der Gebäude, Maschinen und Anlagen sollte mithilfe von geeigneten Gutachtern beurteilt werden. So vermeiden Sie mögliche spätere Regressforderungen.

Haben Sie schon Gespräche mit Ihrer Bank/Ihren Banken geführt?

Die Klärung der Nachfolgefrage hat für das Kreditrating Ihres Unternehmens eine erhebliche Bedeutung. Zugleich bringt die Übergabephase für die Bank Unsicherheiten mit sich, denen Sie am besten mit einer frühzeitigen und transparenten Einbindung der Bank in den Nachfolgevorgang begegnen.

Wie steht es mit den aktuellen Schutzrechten Ihres Unternehmens?

Hat Ihr Unternehmen Warenzeichen, Patente und andere Schutzrechte eingetragen bzw. angemeldet? Wie lange gelten die jeweiligen Schutzrechte noch?

Ist Ihre Familie in die Planung eingebunden?

Auch die Ehepartner, Kinder und Geschwister haben vielleicht eigene Vorstellungen von der Übernahme Ihres Unternehmens oder dem Ablauf der Nachfolge. Ein Gespräch zur rechten Zeit kann viele Missverständnisse vermeiden.

Sind Ihre Führungskräfte und Mitarbeiter auf den Nachfolgefall vorbereitet?

Zweifel über die Fortführungsperspektive des Unternehmens belasten die Arbeitsproduktivität und können im schlimmsten Fall dazu führen, dass Leistungsträger abwandern. Sie können durch eine frühzeitige und vertrauensvolle Kommunikation vorbeugen.

Haben Sie einen Übergabefahrplan erstellt?

Planen Sie die Übergabe von Anfang an schriftlich und mit Zeitvorgaben. Legen Sie einen konkreten Fahrplan mit den einzelnen Schritten des Übergangs und den begleitenden Maßnahmen fest.

Haben Sie einen „Notfallkoffer“ gepackt?

Für den Fall der unvorhergesehenen Unternehmensübertragung oder einem vorübergehenden Ausfall, z. B. infolge von Krankheit, Unfall oder Tod, sollten Sie mit einer Notfallplanung vorsorgen.

KONTAKT

Grit Fischer, Telefon: 0351 2802-134, E-Mail: fischer.grit@dresden.ihk.de